



Inhaltsangabe:

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 3 „Altenhamm“ in der Ortschaft Herbern; Offenlegung des Entwurfes | 2 |
| 2. | Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster | 4 |
| 3. | Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup | 5 |

Amtliche Bekanntmachung

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes H 3 „Altenhamm“

- Offenlegung des Entwurfes

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 den Beschluss zur Aufstellung der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 3 „Altenhamm“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes H 3 „Altenhamm“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für die Änderung des Bebauungsplans keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von einer Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Planungsanlass ist die Neuordnung des zurzeit gewerblich genutzten Grundstückes an der Neuenhammstraße 31. Die aufstehende Gewerbehalle soll abgerissen und ein barrierefreies Mehrfamilienhaus errichtet werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt nebst zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Zeit vom

15.07.2017 bis 17.08.2017

zu jedermanns Einsicht im Bauamt (Fachgruppe Bauverwaltung) der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.21 (1. Obergeschoss), vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.30 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 13.30 bis 16.00 Uhr, aus.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 29.06.2017

Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Kreis Coesfeld
Katasteramt

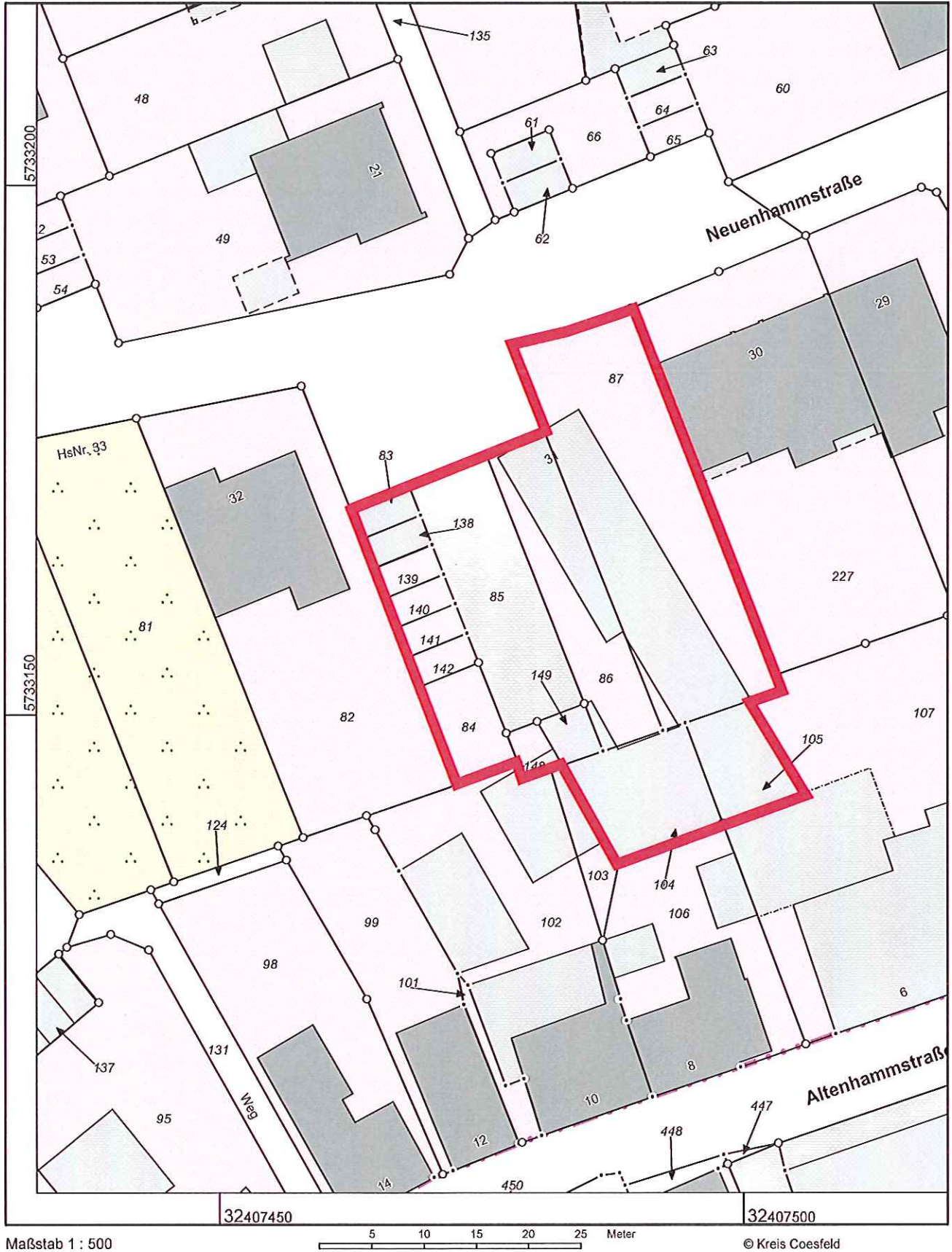
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

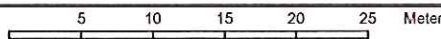
Flurkarte NRW 1:500

Flurstück: 85
Flur: 43
Gemarkung: Herbern
Neuenhammstraße, Ascheberg

Erstellt: 22.06.2017



Maßstab 1 : 500



© Kreis Coesfeld

Geltungsbereich der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 3 "Altenhamm".

Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster

Die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 11.05.2017 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 20 vom 19.05.2017 auf der Seite 161 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW).

Ascheberg, 29. Juni 2017

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

Wasserverband
Amelsbüren-Hiltrup

12. Juni 2017

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungsstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandssatzung.

gez.

Aloys Mönninghoff
Verbandsvorsteher